

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0194/15</b>	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.15/09.09.15			
2.	Stadtrat	16.09.2015			

### **Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadtwerke Aschersleben GmbH**

Die Stadt Aschersleben ist mit einem Anteil von 65% Hauptgesellschafterin der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Die Unternehmensstruktur der Stadtwerke Aschersleben GmbH entspricht den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und den in der Folge erlassenen Verordnungen für Strom und Gas. Der Netzbetrieb wird durch die ASCANETZ GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH separat betrieben. Es wird sichergestellt, dass der eigene Vertrieb der Stadtwerke Aschersleben GmbH nicht besser gestellt wird, als der anderer Energiehändler.

Gemäß § 46 GmbH Gesetz i.V.m. § 7 Abs. 2 b des GV der SWA entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Verwendung bzw. Verteilung des Ergebnisses.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "WIBERA Wirtschaftsberatung AG" Düsseldorf, Zweigniederlassung Magdeburg.

Auftragsgemäß wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Berichterstattung nach § 53 HGrG wurde von der WIBERA zusammenfassend für die geprüften Gesellschaften Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH vorgenommen, weil die kaufmännisch handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den

Unternehmen weitgehend identisch sind.

Die Prüfung hat insgesamt keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben und deshalb konnte am 5. Juni 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Zum Geschäftsjahr 2014:

Die SWA schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem positiven Jahresergebnis von 2,84 Mio. EUR ab, welches um ca. 200 Tsd. EUR höher als das Vorjahresergebnis von 2,65 Mio. EUR liegt. Die wesentliche Ursache dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 135 Tsd. EUR höhere Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH und Steuerrückerstattungen für die Jahre 2008 und 2010.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse insgesamt um ca. 3 % gesunken. Dafür verantwortlich ist insbesondere die sehr warme Witterung während der Heizperiode, die zwangsläufig zu sinkendem Wärme- bzw. Heizenergiebedarf in den Sparten Fernwärme und Erdgas führten.

Im Einzelnen sind in der Sparte Strom sowohl die Umsätze im Bereich der Tarifikunden, aber auch im Bereich der Sondervertragskunden rückläufig. Im Bereich der Sondervertragskunden sind zwar die Absatzmengen gestiegen, aufgrund der weiteren Neugestaltung der Energielieferverträge, bei denen die Netzentgelte direkt an den Netzbetreiber gezahlt werden, sind hier gesunkene Umsätze zu verzeichnen. Dieser Umstellungsprozess soll im Jahr 2015 abgeschlossen werden, so dass dann auch die Umsatzzahlen in den Folgejahren wieder vergleichbar sind. Konkret ist der Absatz an eigene Tarifikunden gegenüber dem Vorjahr um 583.923 kWh gesunken. Bei den Sondervertragskunden stieg der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 7.411.401 kWh.

Die Erlöse in der Sparte Gas sanken sowohl bei den Tarifikunden (aufgrund milder Witterung) als auch bei den Sondervertragskunden. Der Umsatzrückgang bei den Sondervertragskunden resultiert hauptsächlich aus einem starken Produktionsrückgang. Dabei entfällt auf die Tarifikunden eine Absatzminderung um 23,2 MWh und auf die Sondervertragskunden eine Minderung um 14,7 MWh.

Die Fernwärmesparte war ebenso von der sehr warmen Witterung in der Heizperiode betroffen. Hier wurde ein Rückgang des Fernwärmeabsatzes gegenüber dem Vorjahr von 10,2 MWh registriert.

In der Trinkwassersparte wurden steigende Absatzmengen verbucht. Gegenüber dem Vorjahr konnten hier 11.535 m<sup>3</sup> Wasser mehr verkauft werden.

Letztlich konnten alle Sparten mit einem positiven Jahresergebnis abschließen und somit zum Jahresergebnis von insgesamt 2,84 Mio. EUR beitragen. Die Bereiche Strom und Gas lieferten insgesamt mit einem Anteil von ca. 70 % den größten Anteil am Jahresüberschuss.

Investitionen hat die SWA im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 1,87 Mio. EUR (Vj.: 2,0 Mio. EUR) vorgenommen. Die Investitionen umfassten die Erweiterung, Verstärkung und den Ersatz der Leitungsnetze sowie die Errichtung einer Großgarage in der Güstener Straße.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,15 Mio. EUR auf 43,44 Mio. EUR erhöht.

Wesentlich dazu beigetragen haben zum Stichtag 31.12.2014 auf der Aktivseite die Erhöhung des Bankbestandes um 3,22 Mio. EUR, die Abnahme des Anlagevermögens um 1,04 Mio. EUR, die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,2 Mio. EUR sowie die Verminderung des Forderungsbestandes um 1,04 Mio. EUR.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme per 31.12.2014 maßgeblich durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 1,55 Mio. EUR, die Zunahme der Gewinnrücklagen um 0,24 Mio. EUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Jahresüberschusses um 0,2 Mio. EUR sowie die Minderung der Rückstellungen um 0,5 Mio. EUR und die Verringerung der Ertragszuschüsse um 0,34 Mio. EUR beeinflusst.

Die Liquidität der SWA war ganzjährig gegeben, allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2014 wurde nachgekommen. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 4,28 Mio. EUR. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 31,3 % Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss 2014) und 68,7 % Fremdkapital zusammen.

Für die Stadt Aschersleben als Gesellschafterin bedeutet die von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 2,47 Mio. EUR eine kassenwirksame Einnahme von ca. 1,35 Mio. EUR. Damit wird der Planansatz im HH-Plan 2015 (BuSt. 1.1.1.22.4651000 / Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) erfüllt.

**Zuständigkeit:** §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA Wirtschaftberatung AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festzustellen,
  - b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
  - c) dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 2.470.000 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und 370.260,31 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden und
  - d) dem Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH die Befugnis zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH zu erteilen.

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

(PDF – Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Aschersleben GmbH

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.4651000
		Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1,35 Mio. EUR
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig  außerplanmäßig  
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR  
Zur Deckung werden verwendet:  
Buchungsstelle  
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR  
von:  
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig  genehmigungspflichtig  
 Bekanntmachung  Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja   
Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja   
Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Amtsleiter